

14.11.2025

Evaluationsbericht Förderprogramm

Zusammenfassung

Das Förderprogramm wurde am 1. Januar 2023 gestartet und hat sich in den ersten drei Jahren als wirkungsvolles Instrument zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz erwiesen. Mit einem jährlichen Budget von rund 300'000 CHF, finanziert heute über einen Zuschlag von 0.40 Rp./kWh auf den Stromabsatz der Energie Wettingen AG, konnten bis Ende September 2025 insgesamt 187 Projekte unterstützt werden. Die Nachfrage war in den letzten zwei Jahren so hoch, dass die Mittel jeweils bereits im September des laufenden Geschäftsjahres ausgeschöpft waren.

1. Ausgangslage und Ziel

Das [Förderprogramm Energie](#) hat zum Ziel Mittel zu generieren, die befristet Anreize setzen für Private zur verstärkten Verwendung von Energiesparmassnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien, um die Ziele des Energieleitbilds in Wettingen umzusetzen. Das Förderprogramm Energie wird durch einen Zuschlag zur Gebühr für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes der Energie Wettingen AG finanziert.

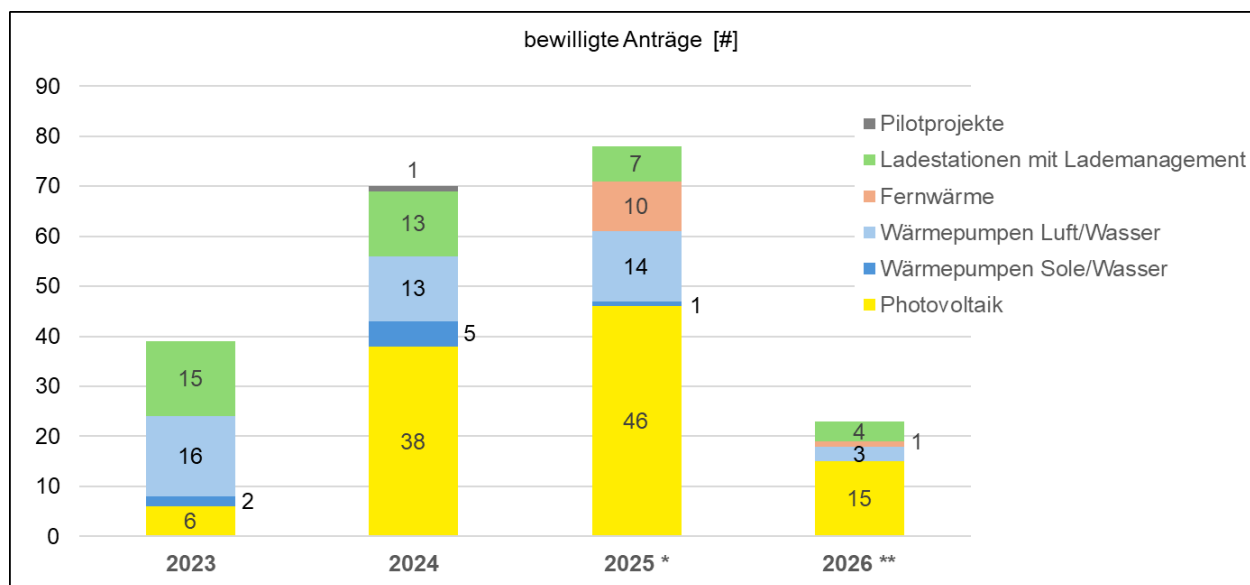
Der Einwohnerrat hat das Reglement Förderprogramm Energie (Förderreglement) am 30. Juni 2022 beschlossen. Der Gemeinderat hat die entsprechende Verordnung am 25. August 2022 verabschiedet. Das Förderprogramm ist am 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt worden. Der Vollzug erfolgt durch Energie Wettingen AG. Das Programm ist befristet bis Ende 2026. Der vorliegende Evaluationsbericht dokumentiert die bisherigen Erfahrungen und gibt Empfehlungen ab für die zukünftige Entwicklung des Programms. Er erfüllt damit eine Forderung des Einwohnerrats.

Der Zuschlag beträgt seit 2024 0.40 Rp./kWh bzw. 0.25 Rp./kWh (>50'000 kWh) auf den Strompreis der Energie Wettingen AG, woraus sich mit dem Stromabsatz ein jährliches Förderbudget von rund 300'000 CHF ergibt. Im ersten Jahr (2023) betrug der Zuschlag 0.25 Rp./kWh bzw. 0.15 Rp./kWh (>50'000 kWh).

2. Resultate und Entwicklung

Die Auswertung der Fördermassnahmen zeigt, dass das Förderprogramm sehr gut angenommen wurde. Das Förderbudget war 2024 sowie auch im aktuellen Jahr bereits im September ausgeschöpft. Die Nachfrage überstieg die verfügbaren Mittel, weshalb die verbleibenden Anträge jeweils auf die Warteliste für das Folgejahr gesetzt wurden.

Von Anfang 2023 bis Ende September 2025 warten insgesamt 210 Anträge geprüft worden. Davon konnten 187 Anträge bewilligt werden. Per Ende September 2025 befanden sich 26 Anträge auf der Warteliste für 2026.



* Situation Ende September 2025 (Budget ausgeschöpft)

** Enthält Anträge 2025, welche sich auf der Warteliste für das Jahr 2026 befinden

Die Analyse der einzelnen Förderkategorien ergibt folgendes Bild:

Photovoltaikanlagen

Die Förderungen im Bereich Photovoltaik verzeichneten eine hohe Nachfrage. Die zusätzlichen kommunalen Beiträge ergänzten die Bundesförderung und beschleunigten voraussichtlich die Umsetzung. Ob die Förderung für sich alleine genügend Anreiz für die Beschleunigung bot, ist nicht eindeutig erkennbar, da für den Photovoltaikausbau auch noch andere Faktoren wie beispielsweise die Strompreishöhe oder die Vergütungshöhe des Rückliefertarifes eine Rolle spielen.

- Bis Ende September 2025 realisierte PV-Anlagen im Förderprogramm: 90 Anlagen.
- Bis Ende September 2025 installierte Leistung: 1'572.2 kWp

Ladestationen mit Lademanagement

Die Nachfrage dieser Förderkategorie war zu Beginn etwas stärker. Besonders Mehrfamilienhäuser nutzten die Unterstützung, um Ladeinfrastrukturen mit integriertem Lademanagement zu installieren.

- Bis Ende September 2025 realisierte Ladeinfrastrukturen: 35 Anlagen
- Bis Ende September 2025 vorbereitete Parkplätze für E-Fahrzeuge: 669 Parkplätze.

Wärmepumpen (Luft/Wasser und Sole/Wasser)

Während Luft/Wasser-Wärmepumpen mehrheitlich bei Einfamilienhäusern eingesetzt wurden, dominieren Sole/Wasser-Systeme mit höherer Effizienz bei Neubauten und Sanierungen von Mehrfamilienhäusern.

- Bis Ende September 2025 realisierte Luft/Wasser-Wärmepumpen: 43 Anlagen
- Davon bis Ende September 2025 installierte thermische Leistung: 443.5 kW_{th}
- Bis Ende September 2025 realisierte Sole/Wasser-Wärmepumpen: 8 Anlagen
- Davon bis Ende September 2025 installierte thermische Leistung: 117.4 kW_{th}

Fernwärme

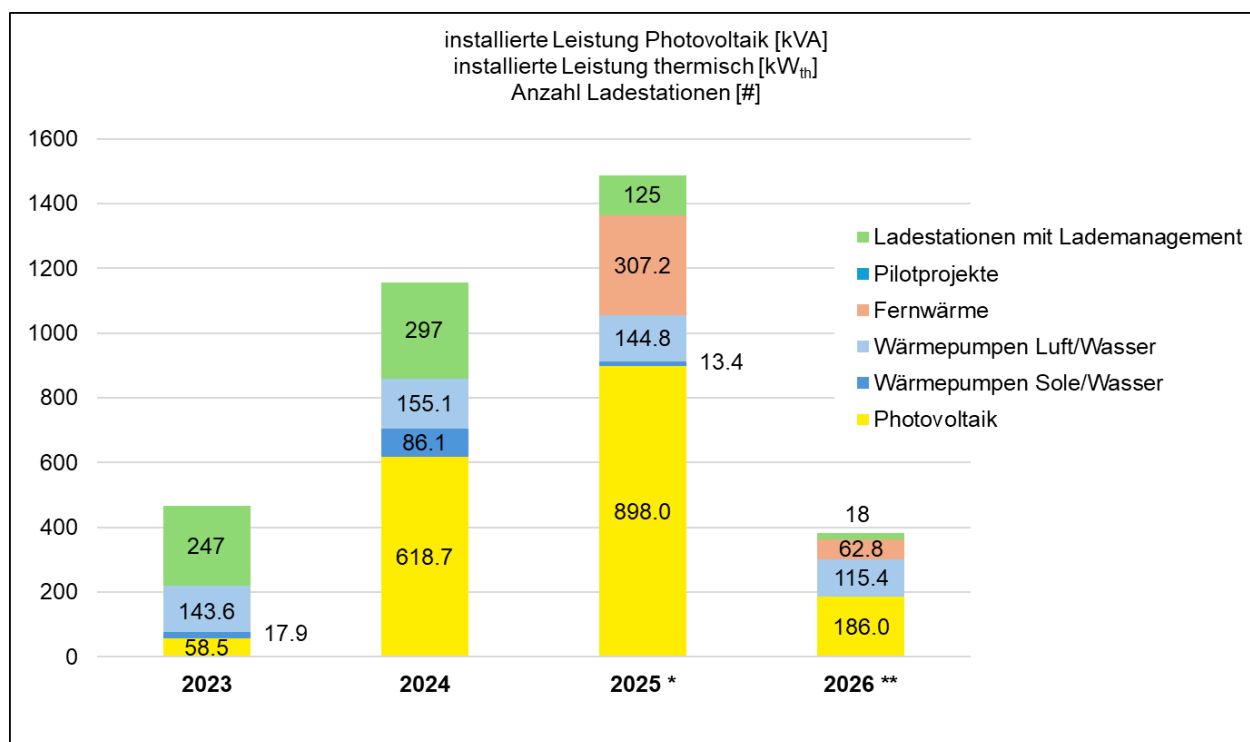
Die Unterstützung für Fernwärmeanschlüsse wurde ebenfalls genutzt. Im RWB-Fernwärme-Perimeter (Gebiet Altenburg) wurden Anschlüsse für Mehrparteien-Liegenschaften realisiert.

- Bis Ende September 2025 realisierte Fernwärme-Anschlüsse: 10 Anschlüsse
- Davon bis Ende September 2025 installierte thermische Leistung: 307.2 kW_{th}

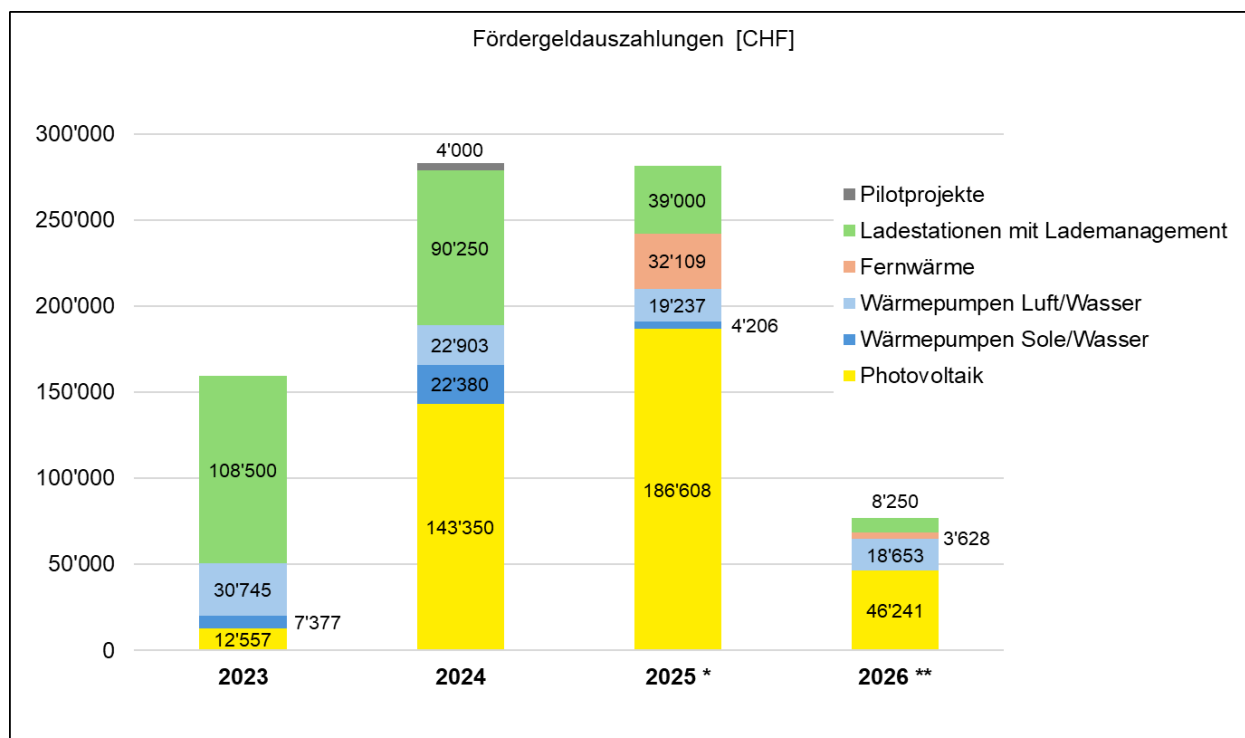
Pilotprojekte

Es wurde bisher 1 Pilotprojekt beantragt, bewilligt und umgesetzt. Das Pilotprojekt betrifft den Ersatz einer Wasseraufbereitungsanlage für eine Brauerei, welche eine Effizienzsteigerung in den Bereichen Primärenergiezufuhr, Heisswasserbedarf und Reinigungsmittelverbrauch beinhaltet.

Übersicht der installierten Leistungen in den einzelnen Förderkategorien:



Übersicht der ausbezahlten Fördergelder in den einzelnen Förderkategorien:

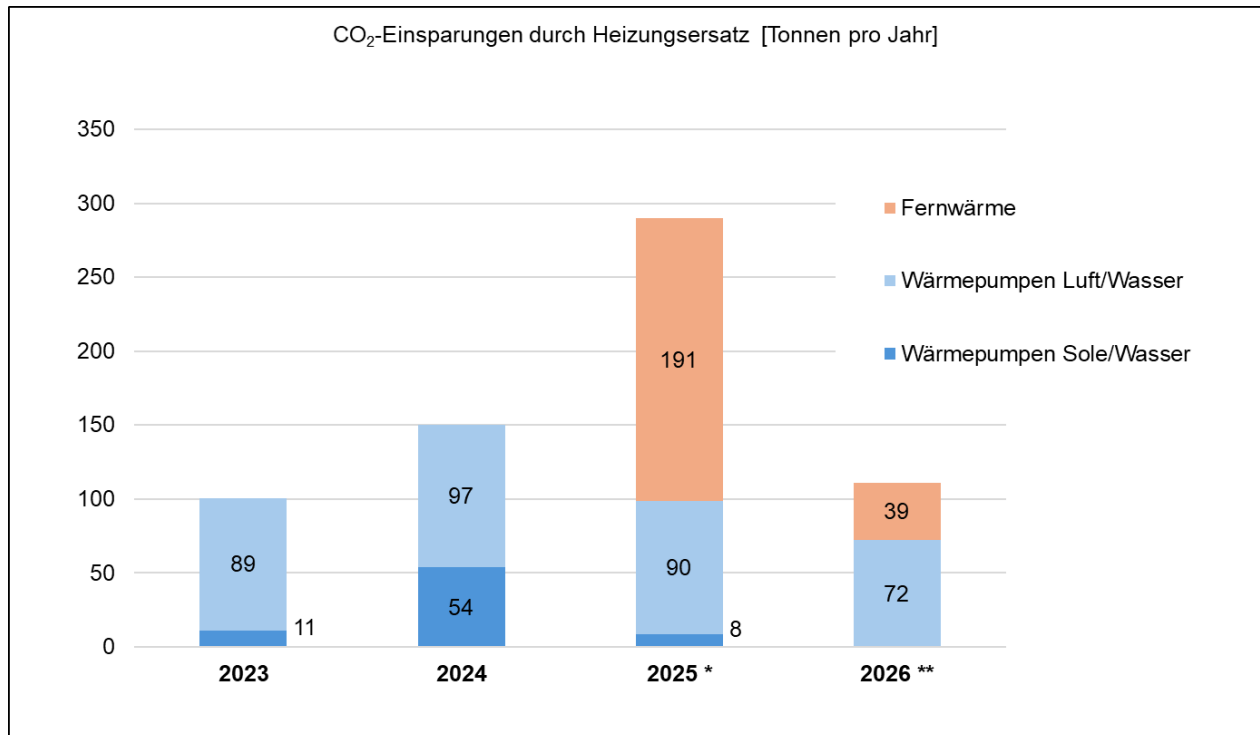


* Situation Ende September 2025 (Budget ausgeschöpft)

** Anträge 2025, welche sich auf der Warteliste für das Jahr 2026 befinden

CO₂-Einsparungen durch Heizungsersatz

Die bis September 2025 geförderten und realisierten Anlagen im Heizungsersatz emittieren insgesamt rund 541 Tonnen CO₂ weniger pro Jahr.



* Situation Ende September 2025 (Budget ausgeschöpft)

** Enthält Anträge 2025, welche sich auf der Warteliste für das Jahr 2026 befinden

3. Vollzug

Die im Vollzug aufgelaufenen Kosten entsprechen dem vorgesehenen Jahresbudget. Aufgrund der hohen Nachfrage konnten nur Gesuche bis etwa September des jeweiligen Jahres vollständig ausbezahlt werden. Spätere Gesuche wurden auf die Warteliste des Folgejahres verschoben.

Eine spezifische Bewerbung des Förderprogrammes ist nicht nötig. Das Programm ist bekannt.

Der Bewirtschaftungswand für den Vollzug (Beinhaltet den Prüfprozess, die Fallbearbeitung, die Erteilung der Zusage und Administration) stellt sich wie folgt zusammen:

Fördergeld-Auszahlungen [CHF]	2023	2024	2025 *	2026 **	Total
Förderauszahlungen Total	159'179	282'883	281'160	76'772	799'994
Bewirtschaftungsaufwand	15'826	12'189	15'221		43'236
Förderaufwand Total	175'005	295'072	296'381	76'772	843'230

Der Betrag 2026 wird erst nach der Abarbeitung der Warteliste im 2026 ausbezahlt.

Energie Wettingen ist im Auftrag der Gemeinde Wettingen auch für das Inkasso im Rahmen des Förderprogramms zuständig.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlung

Die Auswertung des Förderprogramms zeigt, dass die bisherigen Massnahmen grundsätzlich zielführend waren und einen wichtigen Beitrag zur Energiewende in Wettingen leisten. Es macht Sinn, das Förderprogramm in angepasster Form weiterzuführen. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung und der gemachten Erfahrungen empfehlen sich folgende inhaltliche Optimierungen:

Photovoltaik und Batteriespeicher

Eine kommunale Zusatzförderung für Photovoltaikanlagen soll nur noch im Zusammenhang mit der Installation von Speichieranlagen geleistet werden. Dank der bestehenden Bundesförderung sind PV-Anlagen mittlerweile wirtschaftlich attraktiv. Der Fokus soll künftig auf der Förderung von Batteriespeichern liegen, die den Eigenverbrauch von Solarstrom erhöhen. Diese Speicher tragen nicht nur zur effizienteren Nutzung des selbst erzeugten Stroms bei, sondern unterstützen langfristig auch die Stabilität des Stromnetzes, insbesondere bei zunehmenden Einspeisespitzen im Sommer.

Solarthermie

Es wurden bisher keine Solarthermie-Anlagen gefördert. Die Nachfrage ist nicht da.

Wärmepumpen und Fernwärme

Im Perimeter, in dem bereits Fernwärme verfügbar ist, soll künftig ausschliesslich der Anschluss an das Fernwärmenetz gefördert werden. In Gebieten, in denen Fernwärme noch nicht zur Verfügung steht, bleibt die Förderung von Wärmepumpen (Fokus auf Sole/Wasser-Systemen) sinnvoll und soll weiterhin möglich sein. Damit wird eine klare, differenzierte Förderstrategie umgesetzt, welche die Gesamtenergieeffizienz optimiert.

Ladestationen

Die Förderung von Ladestationen mit intelligentem Lademanagement hat sich bewährt und soll in der bestehenden Form unverändert fortgeführt werden. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Elektromobilität und zur Netzentlastung durch gesteuertes Laden.

Pilotprojekte

Die Unterstützung von Pilot- und Innovationsprojekten soll weiterhin möglich sein und fallweise geprüft werden.

Im Grundsatz gilt zu beachten, dass die Förderabgabe von der gesamten Verbraucherschaft getragen wird, einschliesslich jener Personen, die keine eigene Anlage errichten können und die zugleich den grössten Teil der Konsumentinnen und Konsumenten in Wettingen ausmachen.

5. Empfehlung und Anpassung des Reglements

Reglement 870.001 (Förderreglement):

- §3 Finanzierung, Abs. 4:
➔ Anpassung bezüglich Dauer

Verordnung 870.002 (Förderprogramm):

- §8 Heizungsersatz, Abs. 1:
➔ Anpassung bezüglich Ausschliesslichkeit für Fernwärme, wenn Fernwärme zum Zeitpunkt der Erneuerung am Standort verfügbar ist.
- §9 Solarthermie
➔ ganz streichen
- §10 Photovoltaik
➔ anpassen und mit neuem § zum Thema Batteriespeicher für die Erhöhung des Eigenverbrauches ersetzen

Energie Wettingen AG

Louis Lutz
Geschäftsführer

Thomas Sutter
Fachspezialist Energielösungen